

Gemeinde Leopoldshagen

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevorvertretung Leopoldshagen vom 26.02.2020

Top 6.1 Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoring

Die Gemeindevorvertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Die Gemeinde Leopoldshagen hat zur finanziellen Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr Leopoldshagen eine Spende von der Ostmecklenburgisch Vorpommerschen Verwertungs- und Deponie GmbH aus Rosenow in Höhe von 500,00 € erhalten.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Leopoldshagen beschließt die Spende in Höhe von 500,00 € von der Ostmecklenburgisch Vorpommerschen Verwertungs- und Deponie GmbH aus Rosenow

- anzunehmen und entsprechend dem Sachverhalt zu verwenden.
- mit Änderungen laut Protokoll anzunehmen und zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0